

Beschluss des Landrats vom 14.01.2021

Nr. 723

47. FFP-2-Masken für Pflegeeinrichtungen, Lehrpersonen und Obdachlose 2021/10; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, bei den FFP2-Masken handle es sich um die schnabelförmigen Masken, wie sie im Saal von Hanspeter Weibel und Christina Jeanneret-Gris getragen werden. FFP2 steht für «Filtering Face Peace» der Kategorie zwei. Die Masken der Kategorie drei verfügen zusätzlich über Seitenfilter und werden beispielsweise von Malern verwendet. Die Nachhaltigkeit solcher FFP2-Masken wird mit der Verbreitung der weniger bekannten, mutierten Virenstämmen diskutiert; derzeit gibt es bezüglich der Wirkung der Masken unterschiedliche Meinungen. In der Covid-19-Abklärungs- und Teststation Feldreben sowie in verschiedenen Alters- und Pflegeheimen werden solche Masken eingesetzt. Die Idee für den Einsatz bei Lehrpersonen, vor allem auf der Primar- und Kindergartenstufe, ist in der Tat auch bereits aufgenommen worden. Auf diesen Schulstufen deshalb, weil die Schülerinnen und Schüler dort keine Schutzmasken tragen und die Lehrperson entsprechend stärker exponiert ist. Allerdings, dessen muss man sich auch bewusst sein, liegen die FFP2-Masken enger an, was dazu führen kann, dass teilweise die Atembehinderung entsprechend grösser ist.

Die getroffenen Schutzmassnahmen der Institutionen orientieren sich an den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit. Dieses hält fest, dass private und öffentliche Organisationen für die Beschaffung von Schutzmaterial grundsätzlich selbst verantwortlich sind. Der Bund beschafft Mängelgüter für das Gesundheitswesen im Sinne einer subsidiären Unterstützung. Nach diesem Prinzip hat der Regierungsrat in seinem Beschluss 2020/1600, bei dem es um das Covid-Vorhaltelager geht, das Konzept gutgeheissen, dass einerseits die subsidiäre Versorgung fürs Gesundheitswesen und andererseits die reguläre Versorgung von Verwaltung, Schulen etc. mit Schlüsselgütern sichergestellt sein soll. Der Regierungsrat begrüsst, dass die Schutzkonzepte verschiedener Institutionen die FFP2-Masken enthalten. Im Vergleich zum Frühjahr präsentiert sich aber auch die logistische Lage anders, als sogar die normalen Hygienemasken ein Mangelgut waren. Die FFP2-Masken sind heute frei auf dem Markt und zu wesentlich günstigeren Preisen verfügbar. Deshalb sollte grundsätzlich am Prinzip der Subsidiarität festgehalten werden.

Einzelne Aspekte des Vorstosses sind bereits erfüllt – FFP2-Masken im Testcenter –, andere befinden sich in Prüfung – wie der Einsatz von FFP2-Masken an Schulen. Es gilt auch zu beachten, dass die Trägerschaften der Institutionen unterschiedlich sind – sei dies bei den Alters- und Pflegeheimen, den Schulen oder den Spitex-Organisationen, bei denen teilweise auch die Gemeinden eine Rolle spielen. Logistische und finanzielle Abklärungen sind im Gang, was aber nicht daran hindert, die FFP2-Masken dort zur Verfügung zu stellen, wo dies sinnvoll ist.

Formell: Es handelt sich bei diesem Vorstoss gemäss § 35 Absatz 1 Buchstabe b des Landratsgesetzes um ein Postulat. Deshalb ist der Regierungsrat sowohl aus inhaltlichen als auch aus formellen Gründen bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) wandelt den Vorstoss in ein Postulat um. Regierungsrat Thomas Weber habe vieles gesagt, dass darin bestärke, dass das Anliegen des Vorstosses angekommen sei. Nichtsdestotrotz: Im Frühjahr wurde die Diskussion um eine Maskenpflicht bereits einmal geführt. Damals kam man letztlich zur Meinung, dass eine Maskenpflicht sinnvoll ist. Während der ersten drei Monate hat der Kanton die Schutzmaterialien den genannten Institutionen gratis zur Verfügung

gestellt. Dies führt zur Frage, weshalb dies nicht auch heute mit den FFP2-Masken so gehandhabt wird. Die Wissenschaft und die Medizin sind sich noch nicht abschliessend über die Wirkung einig, aber die Expertinnen und Experten haben klar gesagt, dass keine Studien vorliegen, die davon abraten. Weshalb soll nun wieder abgewartet werden, bis entsprechende wissenschaftliche Resultate vorliegen, anstatt prophylaktisch einzugreifen?

Die Rednerin ist nach wie vor der Meinung, dass die Institutionen unterstützt werden sollen. Wie Regierungsrat Thomas Weber gesagt hat, sind die FFP2-Masken teurer als andere Schutzmasken, und deshalb muss finanzielle Unterstützung geleistet werden. Regierungspräsident Anton Lauber hat heute Morgen gesagt, die Finanzen befänden sich immer noch im grünen Bereich. Es sollte jetzt alles getan werden, um die Pandemie in den Griff zu bekommen und um zu vermeiden, dass sich die Viren weiterverbreiten. Zudem gibt es nun noch den Mutanten B117, zu dem vieles noch unbekannt ist. In dem Sinne: Nur prüfen und berichten ist zu wenig. Es sollen Massnahmen aufgezeigt werden, die in die Richtung der Forderungen des Vorstosses gehen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) interpretiert das Postulat als starke Einladung, dass der Regierungsrat in seinem Kompetenzbereich tätig werde.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.
